



Gemeinde Hinwil

# **Urnenabstimmung**

**Sonntag, 24. November 2024**

**Einzelinitiative zur "ÖV-Erschliessung der  
Wohngebiete Hinwil Nord"**



# Vorlage

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil wird folgende Vorlage zur Abstimmung unterbreitet:

	Seite
1. Einzelinitiative zur "ÖV-Erschliessung der Wohngebiete Hinwil Nord"	4

Die Akten liegen ab Freitag, 11. Oktober 2024, in der Abteilung Präsidiales (Gemeindehaus, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil) zur Einsicht auf oder können auf der Website [hinwil.ch](http://hinwil.ch) eingesehen werden.

Hinwil, 11. Oktober 2024

Abteilung Präsidiales  
Tel. 044 938 55 30  
[praesidiales@hinwil.ch](mailto:praesidiales@hinwil.ch)  
[www.hinwil.ch](http://www.hinwil.ch)

Alle Vorlagen sowie Informationen finden Sie online:  
<https://www.hinwil.ch/abstimmungen>

# 1. Einzelinitiative zur "ÖV-Erschliessung der Wohngebiete Hinwil Nord"

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Einzelinitiative zur "ÖV-Erschliessung der Wohngebiete Hinwil Nord" annehmen?

## Das Wichtigste in Kürze

Die am 29. Februar 2024 eingereichte Einzelinitiative von Jakob Sauter zur "ÖV-Erschliessung der Wohngebiete Hinwil Nord" wurde am 7. Juni 2024 in Form einer allgemeinen Anregung für gültig erklärt. Der Gemeinderat stellte die Gültigkeit der Initiative mit Beschluss vom 29. Mai 2024 fest. Gegen diesen Beschluss ging während der Rekursfrist kein Rekurs ein.

Die Initiative fordert den Gemeinderat auf, den Stimmberechtigten eine Kreditvorlage zur raschen Erschliessung des Einzugsgebietes im Bereich der Ringwilerstrasse mit öffentlichem Verkehr vorzulegen, basierend auf dem Verkehrsrichtplan von 2011. Dieser Plan sieht eine Busverbindung über die Ringwilerstrasse nach Ringwil vor, einschliesslich neun Halteketten (eine Bushaltestelle für beide Fahrtrichtungen beinhaltet zwei Halteketten).

### *Argumente des Initianten*

Der Initiant begründet seine Initiative mit mehreren Punkten: Der Gemeinderat hatte seinen früheren Antrag zur ÖV-Erschliessung im Dezember 2022 abgelehnt, obwohl im Einzugsgebiet der Ringwilerstrasse weit mehr als die in der Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr festgelegten 300 Personen leben. Zudem führen topographische Besonderheiten und grosse Entfernungen im Gebiet dazu, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner auf ein Auto angewiesen sind. Auch die Schulbusfahrten, die derzeit zwischen Hinwil Nord und Ringwil stattfinden, könnten durch die ÖV-Erschliessung ersetzt werden, was die Zahl der täglich genutzten „Elterntaxis“ reduzieren würde. Die Siedlungsentwicklung mit circa 70 neu errichteten Wohneinheiten in den letzten zehn Jahren verstärkte das Bedürfnis nach einem besseren ÖV-Anschluss, insbesondere für ältere Bewohnerinnen und Bewohner.

### *Argumente des Gemeinderates*

Der Gemeinderat empfiehlt die Einzelinitiative abzulehnen. In der Vergangenheit wurden bereits verschiedene ÖV-Angebote im Raum Alpenblick getestet, darunter die Linien 872, 873 und das Mitfahrprojekt „Alpenblick fährt mit“ („AFM“), die jedoch aufgrund viel zu geringer Nachfrage wieder eingestellt wurden. Ein erneuter Testbetrieb einer ÖV-Anbindung würde in seiner komprimierten Variante, das heisst Testbetrieb an den Wochentagen zu Hauptverkehrszeiten, während vier Jahren Kosten von mindestens CHF 260'000.00 pro Jahr verursachen, ein Testbetrieb mit durchgehendem Angebot auch an Wochenenden Kosten bis zu CHF 650'000.00 jährlich. Langfristig kämen weitere erhebliche Kosten für den dauerhaften Betrieb hinzu, einschliesslich einmaliger Erstellungskosten von CHF 250'000.00 bis CHF 300'000.00 pro Haltekatte. Wird eine neue Linie in den definitiven Fahrplan des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) aufgenommen, trägt das Tiefbauamt des Kantons Zürich die Kosten für Halteketten entlang von Staatsstrassen, während Bushäuschen etc. zulasten der Gemeinde gehen. Der ZVV erhebt einen jährlichen Kostenunterdeckungsbeitrag, welcher sich auf die Einwohnerzahl wie auch auf die Anzahl Abfahrten pro Jahr stützt. Dieser Betrag würde sich entsprechend der zusätzlichen Abfahrten an neuen Halteketten ebenfalls erhöhen. Eine genaue Bezifferung kann nicht vorgenommen werden, da jede Bushaltestelle individuellen Anforderungen unterliegt.

Ein Ersatz der Schulbusse durch den öffentlichen Verkehr ist sehr unwahrscheinlich, da einerseits die Schülerzahlen volatil sind bzw. die Kosten für Schulbusse sich jährlich ändern und andererseits die Ticketkosten für den öffentlichen Verkehr von der Schule bzw. der Gemeinde zu tragen wären. Auch die "Elterntaxis" würden nicht reduziert, weil dieses Phänomen nicht ein Infrastrukturproblem widerspiegelt, sondern gesellschaftlich bedingt ist. Der Gemeinderat setzt sich seit 2012 für eine konsequente Umsetzung des kommunalen Verkehrsrichtplanes ein. Ihm ist die Hinwiler Bevölkerung und deren guter Zugang zum öffentlichen Verkehr wichtig. Daher wird er bis Ende der nächsten Legislatur überprüfen, wo auf dem Gemeindegebiet und in welcher Form der ÖV verbessert werden kann. Dies dient der gesamten Hinwiler Bevölkerung.

Bei einer Annahme der Initiative durch die Stimmberechtigten würde der Gemeinderat innerhalb von 18 Monaten eine Umsetzungsvorlage zur Abstimmung bringen. Für die Ausarbeitung dieser Vorlage müsste mit Planungskosten von externen Büros gerechnet werden.

## **Ausgangslage**

Die am 29. Februar 2024 eingereichte Einzelinitiative von Jakob Sauter zur "ÖV-Erschliessung der Wohngebiete Hinwil Nord" wurde mittels Publikation am 7. Juni 2024 in Form einer allgemeinen Anregung für gültig erklärt. Die Initiative erfüllt die formellen Anforderungen. Sie ist von mindestens einer in der Gemeinde Hinwil stimmberechtigten Person unterzeichnet und formell vollständig (vgl. § 148 GRP [Gesetz über die politischen Rechte, LS 161] i.V.m. § 120 GRP und Art. 25 ff. KV [Verfassung des Kantons Zürich, LS 101]). Die Form der Einheit ist mit der Einreichung als allgemeine Anregung gewahrt. Sie betrifft zudem einen initiativfähigen Gegenstand, da es sich um eine Kreditvorlage in der Kompetenz der Urnenabstimmung handelt (vgl. § 147 GRP i.V.m. Art. 9 Ziff. 2 Gemeindeordnung Hinwil). Die Initiative ist auch in materieller Hinsicht gültig. Die Einheit der Materie ist gewahrt, es bestehen keine Anzeichen für einen Verstoß gegen übergeordnetes Recht und die Initiative ist auch nicht offensichtlich undurchführbar. Zusammenfassend ergibt sich, dass die formelle Gültigkeit und die materielle Zulässigkeit der Initiative nicht zu beanstanden sind. Der Gemeinderat stellte die Gültigkeit der Initiative mit Beschluss vom 29. Mai 2024 fest. Der Gemeinderatsbeschluss lag während der Rekursfrist im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Dagegen ging kein Rekurs ein.

## **Die Initiative enthält folgenden Wortlaut:**

*"Der Gemeinderat Hinwil wird beauftragt, den Stimmberechtigten eine Kreditvorlage für die rasche ÖV-Erschliessung des Einzugsgebiets der Ringwilerstrasse auf der Grundlage des Verkehrsrichtplanes von 2011 zur Abstimmung vorzulegen.*

### *Begründung*

*Im beschlossenen, behördenverbindlichen Verkehrsrichtplan von 2011 ist eine Busverbindung über die Ringwilerstrasse nach Ringwil mit den vorgesehenen Haltestellen eingetragen. Auf Seite 22 ist in der Tabelle Massnahmenliste 7.3 der Umsetzungsrahmen definiert. Unter 03A und 03B steht, dass die Realisierung mittelfristig umzusetzen ist und in der Verantwortung der Gemeinde liegt. Auf Seite 24 ist "mittelfristig" mit 5 - 10 Jahre definiert!*

*Mit Schreiben vom 7.12.2023 hat der Gemeinderat meinen Antrag vom 10.12.2022 mit Vorschlägen zur ÖV-Erschliessung von Hinwil Nord abgelehnt.*

*Die Verordnung 740.3 über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr, beschlossen vom Regierungsrat am 14. Dezember 1988, definiert in §4 die Grundsätze zur ÖV-Erschliessung. Im Absatz 1 werden zur ÖV-Erschliessung mindestens 300 Einwohner oder Arbeitsplätze verlangt. Im Einzugsgebiet der Ringwilerstrasse leben aber ein Vielfaches von 300 Personen!*

*Gemäss Absatz 3 sind die, hier vorhandenen, topografischen Verhältnisse zu berücksichtigen. Die einzige Zufahrt vom Dorf in alle Quartiere im Einzugsgebiet der Ringwilerstrasse führt für alle Fahrzeuge, inklusive Velos, über die Wildbachbrücke bei der Mühle Hinwil. Das Erschliessungsgebiet erstreckt sich vom Bahnhof mit 566 müM. bis zur Mythenstrasse auf 671 müM!*

*Die täglichen Schulbusfahrten zwischen Hinwil Nord und Ringwil können mit der ÖV-Erschliessung wegfallen. Bei Bedarf können zur Weiterführung der Schulen Ringwil, Gyrenbad und Wernetshausen weitere Schüler von den Quartieren Hinwil Nord dorthin zugeteilt werden.*

*Wegen den grossen Distanzen sind für Schüler und Lehrlinge täglich diverse "Elterntaxis" unterwegs. Die Anwohner sind, ohne ÖV- Erschliessung, auf mindestens ein Auto pro Wohnung angewiesen.*

*In den letzten 10 Jahren sind im Einzugsgebiet circa 70 Wohneinheiten neu gebaut worden. Langjährige Einwohner dieser Wohngebiete werden mit zunehmendem Alter gezwungen, diese Gebiete ohne ÖV-Erschliessung zu verlassen.*

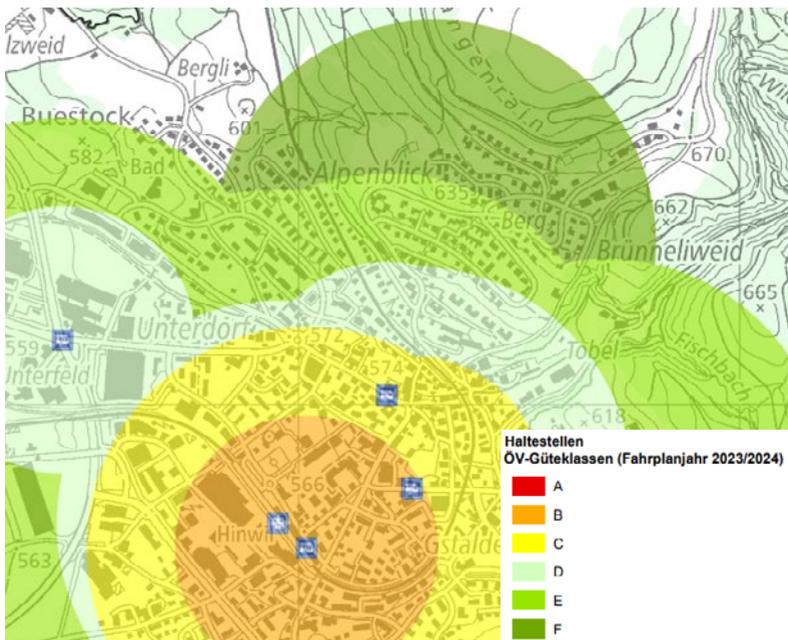
*Das Bezirksgebäude erhält einen ÖV-Anschluss.*

*Die Ringwilerstrasse ist mit dem Ausbau von 2017 "bustauglich" und mit dem durchgehenden Gehweg nun auch sicher ausgebaut.*

*Jakob Sauter"*

## **Vorgeschichte**

Nach jahrelangen Abklärungsarbeiten mit Vorschlägen und Gesprächen wurden per Fahrplanwechsel im Dezember 2008 die Linien 872, 873 sowie das Mitfahrprojekt „Alpenblick fährt mit“ („AFM“) eingeführt. Aufgrund mangelnder Nachfrage wurden alle drei Angebote bald wieder eingestellt: Per Fahrplanwechsel im Dezember 2010 die Linie 873 und das Projekt „AFM“, per Fahrplanwechsel im Dezember 2013 die zwischenzeitlich optimierte Linie 872. Die Linie 872 wies in ihrem letzten Betriebsjahr eine Nachfrage von 23'343 Fahrgästen auf, dies bei damaligen Vollkosten von ca. CHF 110'000.00 zu Lasten der Gemeinde Hinwil. Der Kostendeckungsgrad befand sich folglich grob geschätzt bei ca. 15 %. Ende 2015 sowie Anfang 2016 trafen sich die Gemeinde Hinwil und die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO), um den Ansatz „Buslinie 875 als Rundkurs via Alpenblick“ zu besprechen. Diese Idee wurde vor allem aufgrund der Auswirkungen für Wernetshausen (grösstes Siedlungsgebiet entlang der Linie) sowie für den Schülerinnen- und Schülerverkehr verworfen.



Den ÖV-Güteklassen liegt der Fahrplan des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) zugrunde. Der Kanton Zürich berechnet die kantonalen ÖV-Güteklassen, angelehnt an die Berechnungsmethodik des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE-CH. Abhängig von der ermittelten Haltestellenkategorie und der Wegdistanz zur Haltestelle werden die ÖV-Güteklassen A bis F gebildet. Die Haltestellenkategorie basiert auf dem ÖV-Verkehrsmittel und dem Kursintervall an einer Haltestelle. Die Güteklasse A bedeutet eine sehr gute Erschliessung eines Standortes; Güteklasse F heisst eine marginale Erschliessung. Das Alpenblickquartier ist demnach der ÖV-Güteklasse E zugeteilt.

### **Bauliche Entwicklung im Gebiet Alpenblick**

Das Quartier im Alpenblick, das grossmehrheitlich aus Einfamilienhäusern besteht, verzeichnete bis 2022 rund 830 Einwohner. Eine rege Bautätigkeit in den vergangenen zwei Jahren veränderte die Struktur des Quartiers. Durch den neu entstandenen Wohnraum erhöht sich die Einwohnerzahl auf etwa 1'000 Personen.

### **Kosten für einen vierjährigen Testbetrieb**

Die Wiederaufnahme einer ÖV-Anbindung für den Raum Alpenblick ist nach § 20 des Personenverkehrsgesetzes (PVG) zu finanzieren. Dies bedeutet, dass die Gemeinde während mindestens vier Jahren die Kosten für einen Testbetrieb zu tragen hat. Bei einem Kostendeckungsgrad von 30 % und mehr prüft der ZVV im Anschluss eine Übernahme in den ordentlichen Fahrplan.

Die VZO schätzt die Kosten für ein Angebot und den Vierjahreskredit auf mindestens CHF 260'000.00/Jahr während den Hauptverkehrszeiten (Montag bis Freitag). Sollte ein Angebot über die ganze Woche inkl. Wochenenden gewünscht werden, würden Kosten von ungefähr CHF 650'000.00/Jahr anfallen. Diese Kosten beinhalten lediglich den Betrieb. Ein Testbetrieb kann mit Provisorien durchgeführt werden, daher fallen keine wesentlichen Infrastrukturkosten an.

Für den vierjährigen Probetrieb werden die Gesamtkosten auf ca. CHF 1'040'000.00 bis ca. CHF 2'600'000.00 geschätzt. Dies ist gleichbedeutend mit 1 Steuerprozent pro Jahr bei einer komprimierten Version und bis zu 3 Steuerprozenten pro Jahr, wenn die Dienstleistung über die ganze Woche angeboten werden soll.

### **Aufwendungen für Dauerbetrieb**

Sollte eine Fortführung des Betriebes bei einem positiven Testergebnis in Frage kommen, müsste mit folgenden zusätzlichen Kosten gerechnet werden. Für einen dauerhaften Betrieb würden zusätzlich einmalige Erstellungskosten von ungefähr CHF 250'000.00 bis CHF 300'000.00 pro Haltekannte anfallen. Wird eine neue Linie in den definitiven Fahrplan des ZVV aufgenommen, trägt das Tiefbauamt des Kantons Zürich die Kosten für Haltekannten entlang von Staatsstrassen, während Bushäuschen etc. zulasten der Gemeinde gehen. Der ZVV erhebt einen jährlichen Kostenunterdeckungsbeitrag, welcher sich auf die Einwohnerzahl wie auch auf die Anzahl Abfahrten pro Jahr stützt. Dieser Betrag würde sich entsprechend der zusätzlichen Abfahrten an neuen Haltekannten ebenfalls erhöhen. Eine genaue Bezifferung kann nicht vorgenommen werden, da jede Bushaltestelle individuellen Anforderungen wie z.B. Landerwerb und Ausstattung unterliegt. Jährlich wären auch mit wiederkehrenden Kosten für Unterhalt und Reinigung zu rechnen. Die Unterhaltskosten sind im Vergleich zum Gesamtbudget verschwindet klein und werden daher in dieser Aufstellung nicht weiter beziffert. Der kommunale Verkehrsrichtplan von 2011 sieht neun Haltekannten vor.

Gemäss Art. 9 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinde Hinwil vom 1. Januar 2022 sind der Urnenabstimmung neue einmalige Ausgaben über CHF 3'000'000.00 für einen bestimmten Zweck und neue wiederkehrende Ausgaben über CHF 250'000.00 für einen bestimmten Zweck zur Bewilligung zu unterbreiten. Auf Grund obenstehender Grobkostenschätzungen ist die Grenze für ein Geschäft der Gemeindeversammlung überschritten und das Geschäft bedarf einer Urnenabstimmung.

### **Nutzung für Schule**

Im Moment werden 18 Kinder mit dem Schulbus auf der Strecke Bahnhof Hinwil – Alpenblickstrasse – Ringwil befördert. Ob sie den öffentlichen Bus nutzen könnten, ist von Fahrzeiten und der Selbstständigkeit der Kinder abhängig. Eine Kostenersparnis ist sehr unwahrscheinlich, da einerseits die Schülerzahlen volatil sind bzw. die Kosten für Schulbusse sich jährlich ändern und andererseits die Ticketkosten für den öffentlichen Verkehr von der Schule bzw. der Gemeinde zu tragen wären.

### **Alternativen**

Für das Alpenblickquartier, Ringwil, Girenbad, Wernetshausen und anschliessend nach Hadlikon besteht eine Buxi-Linie (RU871). Buxi ist ein Kleinbus, der Personen im Sinne eines öffentlichen Verkehrsmittels jeweils abends befördert. Ab dem Bahnhof Hinwil ist ab 19:55 Uhr alle halbe Stunde ein Zustieg ohne Voranmeldung möglich. An den anderen Haltestellen besteht das Angebot nur auf Anfrage. Eine Behindertengleichstellung gibt es bei diesem Angebot nicht. Seitens VZO existieren keine gesicherten Einstiegszahlen zu diesem Angebot.

### **Erwägungen**

#### **Stellungnahme VZO**

Die VZO sieht den Erfolg dieses ÖV-Angebotes nicht garantiert. Auch sind die Erfahrungen aus den Vorjahren negativ behaftet, vor allem das Zusammenspiel von Nachfrage, Kosten und Finanzierung. Daher rät die VZO von einem weiteren Testbetrieb ab.

## Haltung des Gemeinderates

Das Bedürfnis nach einer besseren Anbindung an den öffentlichen Verkehr anerkennt der Gemeinderat. Er setzt sich seit 2012 für eine konsequente Umsetzung des kommunalen Verkehrsrichtplanes ein. Ihm ist die Hinwiler Bevölkerung und deren guter Zugang zum öffentlichen Verkehr wichtig. Daher wird er bis Ende der nächsten Legislatur das gesamte Gemeindegebiet auf dessen ÖV-Erschliessung überprüfen. Dies dient der gesamten Hinwiler Bevölkerung.

Der Gemeinderat steht aus Kostengründen und wegen der geringen Erfolgsaussichten der Initiative ablehnend gegenüber. Aufgrund der komplexen Siedlungsstruktur Hinwils und der besonderen Topographie des Gemeindegebietes lassen sich nicht leicht und rasch finanzierbare Lösungen finden, welche Aussenwachten und Aussenquartiere einfacher an den öffentlichen Verkehr anbinden. Dazu braucht es umfangreiche Abklärungen und die Prüfung alternativer Konzepte, was innerhalb der zur Verfügung stehenden gesetzlichen Frist nicht geleistet werden kann. Deshalb wird auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages verzichtet.

## Weiteres Vorgehen

Da die vorliegende Einzelinitiative einen Gegenstand betrifft, welcher der Urnenabstimmung untersteht, unterbreitet ihr der Gemeinderat die Initiative zur Beschlussfassung (§ 151 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte, GPR) und empfiehlt eine Ablehnung.

Wird die Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung von den Stimmberechtigten angenommen, arbeitet der Gemeinderat eine Umsetzungsvorlage aus und bringt sie gemäss § 154 GPR innert 18 Monaten nach der ersten Abstimmung zur Abstimmung. Für die Ausarbeitung dieser Vorlage muss mit Planungskosten von externen Büros gerechnet werden.

Es ist folgender Terminplan vorgesehen:

<b>Tätigkeit</b>	<b>Datum</b>
Urnenabstimmung	24. November 2024
Veröffentlichung Ergebnis Urnenabstimmung und Rekursfrist	November / Dezember 2024
Ausarbeitung Umsetzungsvorlage innert 18 Monaten	-
Urnenabstimmung	Erstes Halbjahr 2026

## Verabschiedung des Gemeinderates; Antrag an die Urnenabstimmung

Der Gemeinderat hat dieses Geschäft an seiner Sitzung vom 11. September 2024 zuhanden der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 verabschiedet und **empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Einzelinitiative abzulehnen**.

Die Abstimmungsfrage lautet:

*Wollen Sie die Einzelinitiative zur "ÖV-Erschliessung der Wohngebiete Hinwil Nord" annehmen?*

### Namens des Gemeinderates

Andreas Bühler  
Gemeindepräsident

Martina Buri  
Gemeindeschreiberin



Hinwil, 11. September 2024

---

### Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft zur Einzelinitiative Jakob Sauter "ÖV-Erschliessung der Wohngebiete Hinwil Nord" geprüft und empfiehlt das Geschäft zur Ablehnung.
2. Die geschätzten Kosten für die Umsetzung des hier vorgeschlagenen Gesamtprojektes, welches sich nur auf ein Quartier bezieht, sind unverhältnismässig hoch.
3. Eine ausgewogene Verkehrsplanung muss die Bedürfnisse aller Quartiere des Gemeindegebietes adäquat berücksichtigen.

### Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Osi Achermann  
Präsident

Frank Hähni  
Aktuar

Hinwil, 17. September 2024



**Beleuchtender Bericht**  
**Urnenabstimmung vom**  
**24. November 2024**

**Herausgeber**  
*Gemeinde Hinwil*